

Ermächtigung, die Vergabe des Betriebes von Unterkünften für Flüchtlinge an externe Betreiber und die Vergabe einzelner Dienstleistungen an kommerzielle Anbieter vorzunehmen und aus dem Budget STAB-UFW in anfallender Höhe zu bezahlen

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 04892

Beschluss des Ausschusses für Standortangelegenheiten für Flüchtlinge vom 03.12.2015 (SB)
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

Ausgangslage

Aufgrund des starken Zuzugs asylsuchender Menschen muss die Landeshauptstadt München bereits seit Mitte Juni 2015 Flüchtlinge im Rahmen der dezentralen Unterbringung in eigener Zuständigkeit unterbringen. Derzeit weist die Regierung von Oberbayern der Landeshauptstadt München wöchentlich 479 Flüchtlinge zu, ab der 50. Kalenderwoche werden es 654 sein.

Um dies bewältigen zu können, werden verstärkt leerstehende, geeignete Gebäude zur Überbrückung ertüchtigt. Auch Leichtbauhallen und modulare Gebäude finden Verwendung.

Die in den kommenden Wochen und Monaten zu eröffnenden Unterkünfte können nicht mehr vollumfänglich durch eigenes Personal der Landeshauptstadt München betrieben und verwaltet werden. Deshalb muss auch auf private Betreiber und Verbände der öffentlichen Wohlfahrtspflege mit entsprechender Erfahrung beim Betrieb solcher Unterkünfte zurück gegriffen werden. Ebenso verhält es sich mit einigen Objekten, die bereits in Betrieb sind.

Auch die Betreuung im Rahmen der Asylsozialbetreuung wird extern vergeben. Während der Betrieb von Unterkünften in vergaberechtlichen Verfahren an Dienstleister vergeben wird, wird die Asylsozialbetreuung im Rahmen von Zuschüssen über Trägerschaftsauswahlverfahren geregelt. Zu den Trägerschaftsauswahlverfahren wird es in 2016 gesonderte Beschlüsse geben.

Auch bei Unterkünften, die von Personal der Landeshauptstadt München betrieben werden, mussten und müssen weiterhin einzelne Dienstleistungen wie z.B. Sicherheitsdienst und Wäscheservice extern vergeben werden.

Um in einem geregelten Verfahren immer wieder neue Betreiber für die Objekte zu gewinnen, die nicht durch die Landeshauptstadt München betreut werden können, wird derzeit, gemeinsam mit dem Direktorium, Vergabestelle 1, im Rahmen eines vereinfachten Verfahrens (Verhandlungsverfahren ohne Teilnahmewettbewerb), das Modular, das den gesamten Betrieb einer solchen Unterkunft abdeckt, ausgeschrieben. Die Ausnahmetatbestände des o.g. Verfahrens wie "unvorhergesehenes Ereignis" als auch "dringliche und zwingende Gründe" sind laut Mitteilung des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie bei der Unterbringung und Versorgung von Flüchtlingen gegeben. Nach Möglichkeit sollten mehrere Unternehmen zur Abgabe von Angeboten aufgefordert werden.

Mit dieser Verfahrensart kann jedoch nur eine Übergangszeit von ca. 6-8 Monaten abgedeckt werden.

Bei längerfristigen Objekten sind daher in einem zweiten Schritt die Leistungen in einem regulären EU-weiten Verfahren auszuschreiben. Es werden entweder als Gesamtpaket, oder als einzelne Teilbereiche der Betrieb, der Hausmeisterdienst, der Reinigungsdienst, die Ausgabe von Ge- und Verbrauchsgütern, der Wäscheservice, das Catering und der Wachdienst sowie die Müllentsorgung vergeben. Diese Vergaben sollen aus dem Budget STAB-UFW vorfinanziert werden.

Da es sich bei den ausgeschriebenen Leistungen um sehr kostenintensive Bereiche handelt und da die Objekte, für die ausgeschrieben werden soll, teilweise sehr viele Menschen über längere Zeiträume beherbergen sollen, werden Beträge bis zu mehreren Millionen Euro erreicht. Hier ist gem. § 22 Ziff. 3 der GeschO ein Ermächtigungsbeschluss vor Durchführung der Ausschreibung vorgeschrieben.

Bei den unten aufgeführten Objekten, die unmittelbar vor der Eröffnung stehen, ist kein Wettbewerb unter mehreren Anbietern möglich. Die Beauftragung erfolgt nach Vorliegen des Angebots an ein bekanntes und bewährtes Unternehmen.

Für alle weiteren Objekte wird das Sozialreferat in Abstimmung mit der Vergabestelle eine Beschlussvorlage in den Ausschuss für Standortangelegenheiten für Flüchtlinge am 10.12.2015 einbringen.

Rechtslage

Bei der Unterbringung von Flüchtlingen, die der Landeshauptstadt München im Rahmen der dezentralen Zuweisung gem. Art. 6 Abs. 1 Aufnahmegesetz (AufnG) wöchentlich zugewiesen werden, handelt es sich um eine Aufgabe des übertragenen Wirkungskreises.

Die Landeshauptstadt München muss die zugewiesenen Menschen in eigener Verantwortung mit Unterkunft, Nahrung und allem was zum Leben notwendig ist, versorgen und in den Unterkünften für angemessenen und sicheren Betrieb sowie für ausreichende Asylsozialbetreuung sorgen.

In der Taskforce-UFW vom 30.10.2015 wurde beschlossen, dass sämtliche Kosten, die bei der Errichtung neuer Unterkünfte für Flüchtlinge anfallen und sämtliche Kosten, die im Betrieb wirksam werden, aus dem STAB-UFW Budget vorfinanziert werden. Eine Refinanzierung erfolgt durch Rechnungstellung bei der Regierung von Oberbayern. Aufgrund der Höhe der anfallenden Beträge ist eine Ermächtigung durch den Stadtrat nötig, um die einzelnen Zahlungen tätigen zu dürfen.

Der errechnete Maximalbetrag an Ausgaben für den Zeitraum ab der ersten Eröffnung einer Unterkunft für Flüchtlinge, die der Landeshauptstadt München zugewiesen wurden, beträgt 5.251.344 €.

Im Einzelnen setzen sich die Kosten wie folgt zusammen (Nutzung der Datenbasis zum 20.11.2015):

Hellabrunner-Straße

01.12.2015 – 29.02.2016

Tabelle zur Ermittlung der zu erwartenden Kosten, Hellabrunner Straße

Tage: 92
Betplätze: 500

		Anzahl	Betrag/Einheit	Basis	Tag	Tag inc. MWST	Woche	Kosten / Monat gem. TvöD / Person	Monat	Monat incl. MWST	Jahr	Jahr incl. MWS	Tage	Objekt-Laufzeit (Tage)	Objekt-Laufzeit (Tage) incl. MWST
Hausverwalter	(E9)	2,5			440,83 €	524,59 €	3.085,83 €	5.290,00 €	13.225,00 €	15.737,75 €	63.500,00 €	75.565,00 €	92	40.556,67 €	48.262,43 €
HSP	(E4)	12			1.548,00 €	1.842,12 €	10.836,00 €	3.870,00 €	46.440,00 €	55.263,60 €	46.450,00 €	55.275,50 €	92	142.416,00 €	169.475,04 €
Security		16,7	512,00 €	24 h	8.550,40 €	10.174,98 €	59.852,80 €		256.512,00 €	305.249,28 €	3.120.896,00 €	3.713.866,24 €	92	786.636,80 €	936.097,79 €
Putzkraft		10	22,50 €	€ pro h	1.800,00 €	2.142,00 €	12.600,00 €		54.000,00 €	64.260,00 €	657.000,00 €	781.830,00 €	92	165.600,00 €	197.064,00 €
Hausmeister		2	145,00 €	€ pro Tag	290,00 €	345,10 €	2.030,00 €		8.700,00 €	10.353,00 €	105.850,00 €	125.961,50 €	92	26.680,00 €	31.749,20 €
Wäscheservice		500	7,50 €	€ pro Wäschesack	535,71 €	637,50 €	3.750,00 €		16.071,43 €	19.125,00 €	195.535,71 €	232.687,50 €	92	49.285,71 €	58.650,00 €
Catering		500	22,00 €	€ pro Person pro Tag	11.000,00 €	13.090,00 €	77.000,00 €		330.000,00 €	392.700,00 €	4.015.000,00 €	4.777.850,00 €	92	1.012.000,00 €	1.204.280,00 €
Summe					24.164,95 €	28.756,29 €	169.154,63 €		724.948,43 €	862.688,63 €	8.204.231,71 €	9.763.035,74 €		2.223.175,18 €	2.645.578,47 €

Rosenheimer-Straße 192

07.12.2015 – 29.02.2016

Tabelle zur Ermittlung der zu erwartenden Kosten, Rosenheimer Straße 192

Tage: 86
Betplätze: 80

		Anzahl	Betrag/Einheit	Basis	Tag	Tag inc. MWST	Woche	Kosten / Monat gem. TvöD / Person	Monat	Monat incl. MWST	Jahr	Jahr incl. MWS	Tage	Objekt-Laufzeit (Tage)	Objekt-Laufzeit (Tage) incl. MWST
Hausverwalter	(E9)	1			176,33 €	209,84 €	1.234,33 €	5.290,00 €	5.290,00 €	6.295,10 €	63.500,00 €	75.565,00 €	86	15.164,67 €	18.045,95 €
HSP	(E4)	2			258,00 €	307,02 €	1.806,00 €	3.870,00 €	7.740,00 €	9.210,60 €	46.450,00 €	55.275,50 €	86	22.188,00 €	26.403,72 €
Security		2,7	512,00 €	24 h	1.382,40 €	1.645,06 €	9.676,80 €		41.472,00 €	49.351,68 €	504.576,00 €	600.445,44 €	86	118.886,40 €	141.474,82 €
Putzkraft		1,6	22,50 €	€ pro h	288,00 €	342,72 €	2.016,00 €		8.640,00 €	10.281,60 €	105.120,00 €	125.092,80 €	86	24.768,00 €	29.473,92 €
Hausmeister		1	145,00 €	€ pro Tag	145,00 €	172,55 €	1.015,00 €		4.350,00 €	5.176,50 €	52.925,00 €	62.980,75 €	86	12.470,00 €	14.839,30 €
Wäscheservice		80	7,50 €	€ pro Wäschesack	85,71 €	102,00 €	600,00 €		2.571,43 €	3.060,00 €	31.285,71 €	37.230,00 €	86	7.371,43 €	8.772,00 €
Catering		80	22,00 €	€ pro Person pro Tag	1.760,00 €	2.094,40 €	12.320,00 €		52.800,00 €	62.832,00 €	642.400,00 €	764.456,00 €	86	151.360,00 €	180.118,40 €
Summe					4.095,45 €	4.873,58 €	28.668,13 €		122.863,43 €	146.207,48 €	1.446.256,71 €	1.721.045,49 €		352.208,50 €	419.128,11 €

Mainaustraße
04.12.2015 – 29.02.2016

Tabelle zur Ermittlung der zu erwartenden Kosten, Mainaustraße

Tage:
Bettpplätze:

		Anzahl	Betrag/Einheit	Basis	Tag	Tag inc. MWST	Woche	Kosten / Monat gem. TvöD / Person	Monat	Monat incl. MWST	Jahr	Jahr incl. MWS	Tage	Objekt-Laufzeit (Tage)	Objekt-Laufzeit (Tage) incl. MWST
Hausverwalter	(E9)	1,5			264,50 €	314,76 €	1.851,50 €	5.290,00 €	7.935,00 €	9.442,65 €	63.500,00 €	75.565,00 €	90	23.805,00 €	28.327,95 €
HSP	(E4)	7			903,00 €	1.074,57 €	6.321,00 €	3.870,00 €	27.090,00 €	32.237,10 €	46.450,00 €	55.275,50 €	90	81.270,00 €	96.711,30 €
Security		6,7	512,00 €	24 h	3.430,40 €	4.082,18 €	24.012,80 €		102.912,00 €	122.465,28 €	1.252.096,00 €	1.489.994,24 €	90	308.736,00 €	367.395,84 €
Putzkraft		4	22,50 €	€ pro h	720,00 €	856,80 €	5.040,00 €		21.600,00 €	25.704,00 €	262.800,00 €	312.732,00 €	90	64.800,00 €	77.112,00 €
Hausmeister		1,5	145,00 €	€ pro Tag	217,50 €	258,83 €	1.522,50 €		6.525,00 €	7.764,75 €	79.387,50 €	94.471,13 €	90	19.575,00 €	23.294,25 €
Wäscheservice		0	7,50 €	€ pro Wäschesack	0,00 €	0,00 €	0,00 €		0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	90	0,00 €	0,00 €
Catering		200	22,00 €	€ pro Person pro Tag	4.400,00 €	5.236,00 €	30.800,00 €		132.000,00 €	157.080,00 €	1.606.000,00 €	1.911.140,00 €	90	396.000,00 €	471.240,00 €
Summe					9.935,40 €	11.823,13 €	69.547,80 €		298.062,00 €	354.693,78 €	3.310.233,50 €	3.939.177,87 €		894.186,00 €	1.064.081,34 €

Hansastraße 55
07.12.2015 – 29.02.2016

Tabelle zur Ermittlung der zu erwartenden Kosten, Hansastraße 55

Tage:
Bettpplätze:

		Anzahl	Betrag/Einheit	Basis	Tag	Tag inc. MWST	Woche	Kosten / Monat gem. TvöD / Person	Monat	Monat incl. MWST	Jahr	Jahr incl. MWS	Tage	Objekt-Laufzeit (Tage)	Objekt-Laufzeit (Tage) incl. MWST
Hausverwalter	(E9)	1,5			264,50 €	314,76 €	1.851,50 €	5.290,00 €	7.935,00 €	9.442,65 €	63.500,00 €	75.565,00 €	86	22.747,00 €	27.068,93 €
HSP	(E4)	7			903,00 €	1.074,57 €	6.321,00 €	3.870,00 €	27.090,00 €	32.237,10 €	46.450,00 €	55.275,50 €	86	77.658,00 €	92.413,02 €
Security		8,3	512,00 €	24 h	4.249,60 €	5.057,02 €	29.747,20 €		127.488,00 €	151.710,72 €	1.551.104,00 €	1.845.813,76 €	86	365.465,60 €	434.904,06 €
Putzkraft		4	22,50 €	€ pro h	720,00 €	856,80 €	5.040,00 €		21.600,00 €	25.704,00 €	262.800,00 €	312.732,00 €	86	61.920,00 €	73.684,80 €
Hausmeister		1,5	145,00 €	€ pro Tag	217,50 €	258,83 €	1.522,50 €		6.525,00 €	7.764,75 €	79.387,50 €	94.471,13 €	86	18.705,00 €	22.258,95 €
Wäscheservice		200	7,50 €	€ pro Wäschesack	214,29 €	255,00 €	1.500,00 €		6.428,57 €	7.650,00 €	78.214,29 €	93.075,00 €	86	18.428,57 €	21.930,00 €
Catering		200	22,00 €	€ pro Person pro Tag	4.400,00 €	5.236,00 €	30.800,00 €		132.000,00 €	157.080,00 €	1.606.000,00 €	1.911.140,00 €	86	378.400,00 €	450.296,00 €
Summe					10.968,89 €	13.052,97 €	76.782,20 €		329.066,57 €	391.589,22 €	3.687.455,79 €	4.388.072,39 €		943.324,17 €	1.122.555,76 €

Anhörung des Bezirksausschusses

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung eines Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

Die Beschlussvorlage ist mit dem Direktorium, Vergabestelle 1, abgestimmt.

Dem Korreferenten, Herrn Stadtrat Müller, dem Verwaltungsbeirat, Herrn Stadtrat Offman, der Stadtkämmerei, der Frauengleichstellungsstelle, dem Direktorium, Vergabestelle 1 und dem Sozialreferat/Stelle für interkulturelle Arbeit ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

II. Antrag der Referentin

1. Der Ausschuss für Standortangelegenheiten stimmt zu, dass das Amt für Wohnen und Migration bzw das Direktorium-HAll, VGSt1 den gesamten Betrieb der hier aufgeführten Unterkünfte für Flüchtlinge bzw. Teilbereiche an externe Auftragsnehmer vergibt.
2. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag.

Der Ausschuss für Standortangelegenheiten für Flüchtlinge der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Die Referentin

Christine Strobl
Bürgermeisterin

Brigitte Meier
Berufsm. Stadträtin

IV. Abdruck von I. mit III.

über den Stenographischen Sitzungsdienst
an das Direktorium – Dokumentationsstelle
an die Stadtkämmerei
an das Revisionsamt
z.K.

V. Wv. Sozialreferat

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

2. **An das Sozialreferat, S-III-M**

An die Frauengleichstellungsstelle

An das Kommunalreferat

An das Baureferat

An das Amt für Wohnen und Migration (S-III-SW 4)

An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung

An das Direktorium, Vergabestelle 1

z.K.

Am

I.A.